

ACHTUNG!**Besucheranschrift:**

Rathausallee 10, 53757 Sankt Augustin

Postanschrift:

Postfach 15 51, 53705 Siegburg

:rhein-sieg-kreis
Der Landrat 

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 1551 · 53705 Siegburg

Straßenverkehrsamt**Frau Schlachter**Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister
Markt 1
53783 Eitorf

GEMEINDE EITORF			
Eingang			
09.11.20	13-14	<i>Vo 10/11</i>	
<i>32/BM</i>			

*⇒ NV nächster ABV 10.11.20
-32-*

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

36.11 - 72-113-02-281/20

Datum

03.11.2020

Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Viehof,

mit an die Gemeindeverwaltung Eitorf gerichtetem Schreiben vom 06.07.2020 bat die SPD-Fraktion um geschwindigkeitsüberwachende Maßnahmen in den Straßen Krabachtalstraße, Hauptstraße (K 27), Vogtlandweg, Halfter Straße (L 87) sowie der Linkenbacherstraße. Darüber hinaus beantragte sie aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten verkehrsberuhigende Maßnahmen an der Eitorfer Straße (L 86) in Höhe des Kindergartens und an der Hauptstraße (K 27) sowie die Markierung von Parktaschen auf der Halfter Straße (L 87).

Im Folgenden werde ich einzeln auf die benannten Örtlichkeiten eingehen.

Krabachtalstraße in Wassack

Auf der Krabachtalstraße verfügt der Rhein-Sieg-Kreis bereits über eine mobile Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung. Ich habe die Mitarbeiter meines Außendienstes gebeten, die Messstelle zeitnah nochmals zu bedienen. Auch die Polizei verfügt hier bereits über eine mobile Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung.

Hauptstraße (K 27) in Irlenborn

Auch auf der K 27 in Irlenborn verfügt der Rhein-Sieg-Kreis bereits über eine mobile Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung. Ich habe die Mitarbeiter meines Außendienstes gebeten, die Messstelle zeitnah nochmals zu bedienen. Auch die

Polizei verfügt hier bereits über eine mobile Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung.

Bereits vorhandene Stellflächen am Fahrbahnrand wirken sich aufgrund der Breite der Fahrbahn derzeit nicht verkehrsberuhigend aus, da selbst bei in den Stellflächen zum Parken abgestellten Fahrzeuge eine Restfahrbahnbreite verbleibt, die einen Begegnungsverkehr zweier PKW problemlos zulässt. Weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Reduzierung des Geschwindigkeitsniveaus sind nicht erkennbar. Bereits in der Vergangenheit habe ich daher die Empfehlung ausgesprochen, die Fahrbahn zu verschmälern und den Fußgängern dadurch auch breitere Verkehrsräume zur Verfügung zu stellen. Straßenbaulastträger der Hauptstraße ist im Bereich der Fahrbahn das hiesige Kreisstraßenbauamt. Im Bereich der Gehwege sind Sie als Bürgermeister der Gemeinde Eitorf Straßenbaulastträger der Hauptstraße. Bauliche Veränderungen am Straßenkörper sowie deren Planung fallen in die Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Vogtlandweg in Mühleip

Auf dem Vogtlandweg wurde mittels des gemeindeeigenen Dialogdisplays im Gesamtzeitraum vom 28.07.2020 bis zum 31.08.2020 das herrschende Geschwindigkeitsniveau zunächst in Fahrtrichtung Ortskern und anschließend in Fahrtrichtung K 27 erfasst. Das Geschwindigkeitsniveau wird gemessen an der V85. Dies ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Verkehrsteilnehmer erreicht oder unterschritten wird.

Das ermittelte Geschwindigkeitsniveau betrug 33 km/h ortseinwärts und 28 km/h in Fahrtrichtung K 27.

Unter Berücksichtigung der geltenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurde der Vogtlandweg im Messzeitraum mit angepasster Geschwindigkeit befahren. Die moderaten Messergebnisse ließen das Erfordernis einer wiederholten Seitenradarmessung durch den Rhein-Sieg-Kreis nicht erkennen. Auch sind geschwindigkeitsüberwachende Maßnahmen durch den Rhein-Sieg-Kreis mit Blick auf das erfreulich angepasste Geschwindigkeitsniveau weder möglich noch erforderlich.

Halfter Straße (L 87) in Halft

Auf der Halfter Straße verfügt der Rhein-Sieg-Kreis bereits über eine mobile Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich des Kindergartens. Ich habe die Mitarbeiter meines Außendienstes gebeten, die Messstelle zeitnah nochmals zu bedienen. Auch die Polizei verfügt hier bereits über eine mobile Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung.

Ein Eingriff in den ruhenden Verkehr ist auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung nur dann zulässig, wenn dieser zwingend erforderlich ist. Entlang der Halfter Straße besteht kein hoher Parkdruck. Auch sind Beschwerden über Behinderungen des fließenden Verkehrs aufgrund am Fahrbahnrand parkender Fahrzeuge nicht bekannt geworden. Ein zwingendes Erfordernis dafür, ein Haltverbot mit erlaubtem

Parken in gekennzeichneten Flächen anzuordnen und damit in die Parksituation einzugreifen, ist daher nicht erkennbar. Hierüber bestand Einvernehmen mit Ihrem Ordnungsamt.

Zudem können sich markierte Stellflächen nur dann auf den fließenden Verkehr – und somit die Fahrgeschwindigkeiten – auswirken, wenn sie auch tatsächlich beparkt werden. Da der Fahrbahnrand der Halfter Straße nur wenig zum Parken genutzt wird, sind durch die Markierung von Stellflächen am Fahrbahnrand auch keine positiven Auswirkungen auf das Geschwindigkeitsniveau zu erwarten.

Linkenbacher Straße

Auf der Linkenbacher Straße verfügt der Rhein-Sieg-Kreis bereits über eine mobile Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung. Ich habe die Mitarbeiter meines Außendienstes gebeten, die Messstelle zeitnah nochmals zu bedienen. Auch die Polizei verfügt hier bereits über eine mobile Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung.

Die Aufweitung der Fahrbahn einer Straße innerhalb einer Tempo 30-Zone ist grundsätzlich nicht begrüßenswert, da eine breite Fahrbahn die Akzeptanz der geltenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h schmälert. Die Verwaltungsvorschrift zur StVO sieht vor, dass Straßen innerhalb einer Zone über ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild verfügen sollen. Dies impliziert auch, dass die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite erforderlichenfalls eingeeengt werden soll. Die angeregte Aufweitung der Fahrbahn, um die Straße für den LKW-Verkehr befahrbar zu machen, steht dem entgegen. Die VwV zu § 45 StVO führt hingegen auch aus, dass Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht kommen, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Auch muss ein leistungsfähiges Vorfahrtstraßennetz vorhanden sein.

Die Linkenbacher Straße ist während Baumaßnahmen an der K 18 vermehrt als Durchgangsstraße genutzt worden. Sofern eine gesteigerte Verkehrsbedeutung der Linkenbacher Straße dauerhaft angestrebt und der Straßenkörper entsprechend ausgebaut wird, steht dies dem Grundgedanken einer Tempo 30-Zone entgegen. In einem solchen Fall müsste die Linkenbacher Straße dem Vorfahrtstraßennetz zugeordnet und infolgedessen aus der Tempo 30-Zone ausgegliedert werden. Sofern bauliche Veränderungen geplant sind, die evtl. auch Auswirkungen auf die verkehrsrechtlichen Regelungen nach sich ziehen können, bitte ich um frühzeitige Beteiligung des hiesigen Straßenverkehrsamts im Rahmen des Planungsverfahrens.

Eitorfer Straße (L 86) in Mühleip

Kritische Verkehrssituationen mit LKW-Beteiligung an der Eitorfer Straße sind weder mir noch der Polizei bekannt geworden. Seit dem 01.01.2018 wurde zudem kein einziger Verkehrsunfall polizeilich registriert. Dass an der Eitorfer Straße ein höheres LKW-Verkehrsaufkommen zu verzeichnen ist, ist begründet durch die Funktion der Landesstraße, deren Aufgabe es ist, den weiträumigen (auch LKW-)

Verkehr zu führen. Eine Verdrängung des LKW-Verkehrs ist nicht vorgesehen. Eine mobile Messstelle des Rhein-Sieg-Kreises ist hier im Bereich des Ortseingangs für den ortseinwärts fahrenden Verkehrsteilnehmer bereits vorhanden. Ich habe die Mitarbeiter meines Außendienstes gebeten, die Messstelle zeitnah nochmals zu bedienen. Im unmittelbaren Bereich des Kindergartens findet sich für das hiesige Messfahrzeug leider keine geeignete Aufstellfläche. Die Polizei verfügt ebenfalls über eine mobile Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung im Bereich des Ortseingangs.

Sowohl Beschilderung als auch Markierung an der Eitorfer Straße sind nicht zu beanstanden. Verkehrsberuhigende Maßnahmen können daher nur in baulicher Form umgesetzt werden. Etwaige Anträge auf bauliche Maßnahmen im Bereich der Fahrbahn sind an den Landesbetrieb Straßenbau.NRW zu stellen. Inwiefern bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung in dem Kurven- und Kreuzungsbereich überhaupt sinnvoll umsetzbar sind, ist von dort zu bewerten.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass in den benannten Örtlichkeiten entweder bereits Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt werden oder aber diese derzeit glücklicherweise nicht erforderlich sind. Die mir von der Polizei mitgeteilte Unfalllage ist für alle benannten Straßen vollkommen unauffällig.

Ich bitte Sie, alle Fraktionen im Rat der Gemeinde Eitorf über den Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen